

## Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Hygiene- schutzregeln:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

## Bitte beachten Sie die Maskenpflicht FFP2 oder KN95:

- in allen geschlossenen Räumen (wie z.B. Toiletten, Duschen, Umkleiden)
- im Eingangs-/Ausgangsbereich (Kasse)
- beim Anstehen am Verkaufsstand der Badgaststätte

## Bitte halten Sie sich an die Abstandsregelung von 1,50 m.

# Zugangs- & Verhaltensregeln für die Badesaison 2021



## Öffnungszeiten

bei schönem Wetter täglich von 12– 19 Uhr

# Zugangs- & Verhaltensregeln



## Damit alle gesund bleiben, bitte unbedingt die Regeln einhalten.

- ◆ Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Hygieneschutz- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht (siehe Rückseite).
- ◆ Warten Sie an Engstellen, an denen Ihnen andere Badegäste entgegenkommen und Sie den Mindestabstand nicht einhalten können.
- ◆ Vor dem Badzutritt muss das Formular „Besuchererfassung“ ausgefüllt und beim Kassenspersonal abgegeben werden.
- ◆ Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen
- ◆ Die max. Besucherzahl ist begrenzt, bei max. Auslastung ist ein Zutritt erst wieder möglich, wenn andere Badegäste das Naturbad verlassen.
- ◆ Kinder und Jugendliche unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen in das Naturbad
- ◆ Die Innenumkleiden stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Nutzen Sie die Außenumkleiden auf der Liegewiese. Ziehen Sie sich ggf. bereits zuhause Badekleidung an— es kann an den Umkleiden zu erhöhten Wartezeiten kommen.
- ◆ Die Warmduschen im Innenbereich stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Nutzen Sie die Duschen an den Durchschreitebecken oder duschen Sie bereits zuhause.
- ◆ Eingeschränkter Badebetrieb im Schwimmbecken: Es stehen zwei Schwimmbahnen zur Verfügung. Die Anzahl der Schwimmer pro Bahn ist begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweistafeln.
- ◆ Eingeschränkter Badebetrieb im Nichtschwimmerbereich. Beachten Sie auch hier die jeweiligen Hinweise vor Ort. Für die Einhaltung der Abstände bei den Kindern sind die Eltern bzw. Begleitpersonen verantwortlich.
- ◆ Sprungturm sowie Rutsche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es darf immer nur eine Person die Attraktion betreten. Ausnahmen gelten nur für Eltern mit Kind. Der Betreiber behält sich vor, die Attraktionen bei hohem Besucheraufkommen vorübergehend zu schließen.

- ◆ Auch auf den Liegeflächen ist ein Abstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- ◆ Den Anweisungen des Badepersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- ◆ Sie finden diese und weitere Erläuterungen in der Ergänzung zur Haus- und Badeordnung vom 31. Mai 2021 unter [www.naturbad-nordhalben.de](http://www.naturbad-nordhalben.de) sowie als Aushang im Eingangsbereich des Naturbades.

## Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung gelten bei einer 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Kronach zwischen 50 und 100 die allgemein bekannten und angewandten Regeln:

- Aktueller Corona-Test mit negativem Testergebnis (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest mit jeweils 24 Stunden Gültigkeit),
- oder gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung,
- oder gültiger Nachweis einer Genesung.
- Die Schnelltests können vor Ort unter Beaufsichtigung des Badpersonals durchgeführt werden. Die erforderlichen Testmaterialien müssen vom Badegast selbst mitgebracht werden. Diese können nicht vor Ort erworben werden.
- Die Test-/ Nachweispflicht entfällt mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Kronach unter 50.

## Eigenverantwortung der Badegäste

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, ist es zudem zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung sowie weiterer Anordnungen des Badbetreibers gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers darauf ständig hinweisen müsste.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Naturerlebnisbad.

**Ihr Förderverein Naturerlebnisbad Nordhalben e.V.**